

F. A. Katzschke
 Inh.: Georg Katzschke
 Schössergasse 5 DRESDEN part. u. I. Et.
 Fabrik und Lager
feiner Leder- und Galanterie-Waaren
 als: Album, Schreibmappen, Reiseartikel.
 — Spezialität: **Dauerhafte Portemonnaies.** —
 Fächer in grosser Auswahl, altdutsche Truben, Schränkchen und
 Kassetten, sowie sämtl. Lederwaaren zum Bemalen.
 Eigene Werkstatt für Extra-Bestellungen und Reparaturen.

Zimmerschmuck
Figuren
 Büsten, Reliefs etc.
 in Elfenbeinmasse u. Gyps.
Gebr. Weschke
 Villnüberstrasse, Eckhaus Circusstrasse 45.

Gebrüder Liebert
 Königlich Hoflieferanten
 Dresden-A., Bankstrasse 2.
Glaswaaren
 für Zimmerschmuck und Hausbedarf.
 Kristall-Tafelgeschirre für Ausstattungen.
 Freie Zusendung von Preislisten und Zeichnungen.
 Ausführung von Bauverglasungen.
 Altdutsche Fenster mit und ohne Malerei.
 Specialität: **Opalescentverglasungen.**

Hermann Bräunlich
 Dresden-A., Freiburger Platz 12a.
Arndt'scher Kaffeetrichter
 (bester Kaffeetrichter ohne Kaffeesack)
 Nach Angabe des Hygienikers Herrn
 Dr. Wiel, hat er sich als Bester bewährt,
 sichert reinen Geschmack, größte Aus-
 nützung und gesündesten Kaffee.
 Aus Blech, Emaille u. Porzellan
 in 8 Größen vorrätig.

E. GEUCKE & Co.
 DRESDEN
 PAKING
 WAREHOUSING
Ferdinand-Platz.
 Möbeltransporte und überflüssig.
 Verpackung und Expedition
 nach allen Orten und Seeboten.
 Lagerung von Möbeln etc.
 in vorzüglichen trockenen Räumen
Holz und Kohlen.

CHOCOLADE
Hartwig & Vogel
 Dresden
UND CACAO

Werkzeuge
 in bester Qualität für
Tischler
Stelmacher
Zimmerleute
Drechsler
Böttcher
Schmiede
Schlosser
Mechaniker
Klempner
Schiffsbauer
Sattler
Tapetirer
Bürstenmacher
Holzbildhauer
Steinbildhauer
Stuckateure
Uhrmacher
Buchbinder
Goldarbeiter
Graveure
Ciseleure
Gürtler
Zinngiesser
Korbmacher
Hauer
Gärtner
Formen
 und jedes andere Gewerbe.
E. Harnapp,
 an der Kreuzkirche 4.

Die Cigarren-Handlung von
Albin Müller
 Dresden, jetzt 12 Wildstruffer Strasse 12
 (Rekhaus der Quergasse)
 empfiehlt ihr
 reichassortirtes Cigarrenlager in allen Preislagen.

Ertragsgebühren darf der Auktionator den Käufern von Auktions-
 waaren in keiner Art und Weise berechnen. Ein Bieten durch
 Wink oder Zeichen ist nicht gestattet. Der Zuschlag
 erfolgt an den Meistbietenden. Mit demselben ist nicht eher
 zu verfahren, bis nach dreimaligem lautem und deutlichem
 Wiederholen des bisherigen höchsten Gebots sich kein Mehr-
 bietender findet. Ein einmal ausgetobener und wegen un-
 genügenden Gebots zurückgezogener oder auf ein Gebot für
 Rechnung des Verkäufers selbst zugeschlagener Gegenstand darf
 in derselben Auktion nur dann wieder zum öffentlichen Verkauf
 gebracht werden, wenn bei dem ersten Anruf deutlich angezeigt
 worden, daß derselbe unverkauft geblieben ist.

§ 10. Sollen in einer Auktion Aufträge mehrerer Auf-
 traggeber zur Erledigung kommen, so muß jeder Auftrag für
 sich erledigt werden.

§ 11. Ist bei der Bekanntmachung der Auktion angezeigt
 worden oder aus den Umständen, z. B. dem Auktionslokal, zu
 entnehmen, daß die zu versteigerten Gegenstände einem be-
 stimmten Eigentümer, oder einer bestimmten (Vermögens-,
 Erbschafts-, Konkurs- oder sonstigen) Masse angehören, oder
 ist ein besonderer Ursprung der Gegenstände, beziehentlich eine
 besondere Veranlassung der Auktion angegeben, so dürfen —
 auch mit Genehmigung des Auftraggebers der Auktion —
 anderweitige Gegenstände, auf welche die erwähnten Bezeichnungen
 nicht passen, nur dann mit zur Versteigerung gebracht werden,
 wenn dies im Termin laut und deutlich bekannt gemacht, sowie
 in dem Anschlag im Auktionslokal angegeben wird. Der
 freihändige Verkauf von Waren im Auktionslokal ist seitens
 des Auktionators am Tage der Versteigerung verboten.

§ 12. Bei Gold- und Silberwaaren ist der Gold- oder
 Silberwerth anzugeben. Werden bei dem gleichzeitigen Ausgebot
 einer Mehrheit von Gegenständen einer oder mehrere derselben
 als Probe vorgezeigt oder zur Ansicht der Käufer ausgelegt, so
 ist ausdrücklich anzugeben, ob und in wie weit die Uebri-
 gen mit der Probe nicht übereinstimmen, und eventuell welche andere
 Qualität (Mängel) dieselben haben.

§ 13. Bei Eröffnung seines Gewerbebetriebes hat der
 Auktionator sein Geschäftslokal deutlich als Auktionslokal zu
 bezeichnen und später jeden Wechsel desselben der Polizei-Behörde
 binnen 3 Tagen anzuzeigen. Die Auktionatoren sind verpflichtet,
 die Beamten der Polizei-Behörde sowie die von der Behörde
 ernannten Sachverständigen jederzeit in ihre Geschäftslokale
 einzulassen, denselben auf Verlangen das Protokollbuch, sowie
 alle sonstigen Bücher, Akten und Schriften vorzuzeigen und jeden
 verlangten Aufschluß über den Geschäftsbetrieb zu erteilen.

§ 14. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestim-
 mungen werden, sofern nicht nach den Strafgesetzen eine höhere
 Strafe verhängt ist, unter Vorbehalt der Entscheidung, ob eine
 Unterfügung des Gewerbebetriebes nach § 35 der Gewerbe-
 Ordnung angezeigt erscheint, mit Geldstrafe bis zu M. 150
 und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu vier Wochen bestraft.

Das Auktionsprotokoll aber muß enthalten folgende Angaben:
 Auktionslokal, Tag der Auktion, Name und Adresse des Eigen-
 thümers der zu versteigerten Sachen, bez. des Auftraggebers,
 den Namen des Auktionators, bez. dessen Gehilfe, falls er nicht
 selbst die Auktion leitet. Die laufende Nummer, Gegenstand
 und dessen Kennzeichen, Name, Stand und Adresse des Käufers,
 Kaufpreis. Mit allen diesen, zwar scharfen, aber durch die
 allenthalben auftretende Notwendigkeit bedingten Ausführungen
 könnte man im Falle der Einführung sich nur zufrieden erklären
 und könnte auf Wandelung zum Besseren und zu solidem
 Auktionsverhältnisse gelangen.

Ein derartiges Regulativ wäre auch hier in Dresden sehr
 wünschenswert.

Petzold & Hülhorn, A.-G.
 Dresden-Plauen
 Cacao-, Chocoladen- u. Confituren-Fabrik.
 Probieren Sie, bitte,
Mocca-Chocolade
 mit allerfeinstem Kaffee-Geschmack,
 kräftig, anregend!

Rich. Emil Anger
 I. Dresdner
 Special-Schrotbrot-Bäckerei
 Dresden-A., Ammonstrasse 49
 empfiehlt
 Anger's altherberühmtes prämiertes Grahambrot, eingeführt am Kgl.
 und Prinzl. Hofe,
 Anger's prämiertes Aleuronatbrot für Zuckerfranke,
 Anger's Aleuronat-Zwieback und Biscuits für Zuckerfranke,
 Anger's prämiertes Kinder-Nährzweiback,
 Anger's Schrotmehl, ausgezeichnet für kleine Kinder,
 Anger's diätetische Nährmittel werden ins Haus, sowie nach dem
 In- und Auslande versandt.
 Anger's Bäckerei besteht schon seit 1865 u. hat fernspr. Amt I, 6640.
 Das erste Mal in Oera 1900 ausgestellt, erhielten meine
 Produkte den **Ehrenpreis**, gefolgt vom Gewerbeverein zu
 Oera, und die **goldene Medaille**.

Robert Bernhardt
Dresden
 Freiburger Platz 18—20.

Kleider-Stoffe
 für Strassen-, Reise-,
 Haus- und Gesellschafts-Toiletten.
 Einfarbige Stoffe. Fantasie-Stoffe.
 Schwarze und Trauer-Stoffe. Seiden-Stoffe.
 Sammete und Bänder.

Kostüme, Blousen
 Kleiderröcke, Morgenkleider,
 Tricottailen, Hausjacken, Unterröcke,
 Schürzen.

Damen-Mäntel
 Jackets, Paletots, Capes.
 Kragen, Regen-Mäntel, Abend-Mäntel.

Kinder-Garderobe
 für Knaben und Mädchen,
 Kleider, Anzüge, Blousen, Kinder-Mäntel
 und Jackets.

Fertige Wäsche
 Leib-Wäsche, Bett-Wäsche,
 Tisch-Wäsche, Bade-Wäsche, Küchen-
 Wäsche etc. Wäsche-Ausstattungen.

**Baumwoll- und Leinen-
 Waaren**
 Bettzeuge, Inlet-Stoffe, Matratzen-Stoffe,
 Hemden-Stoffe, Rock-Stoffe, Barchente.

Gardinen, Teppiche
 Möbel-Stoffe, Portiären, Vitragen,
 Tisch-Decken, Läufer-Stoffe, Reise-Decken,
 Schlaf-Decken, Linoleum.

Streng solide und coulante Bedienung.
Billigste Preise.

**Manufaktur-, Modewaaren- u.
 Confections-Haus**

Robert Bernhardt
 Freiburger Platz 18—20
Dresden.